



Kathrin Graber  
Gärtnerweg 20  
6010 Kriens

Gemeindekanzlei  
z.H. Herr Rolf Schmid  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

Kriens, 25. September 2017

### **Dringliches Postulat: Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Wir bitten Sie, folgendes Postulat zu überweisen:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine faire Regelung für die Nebeneinkünfte zu finden und dem Einwohnerrat einen Bericht vorzulegen, in dem er folgende Aspekte prüft:

- Bei Nebeneinkünften während des 80%-Pensums, bei welchem der Gemeinderat/die Gemeinderätin von der Gemeinde (Gemeinderat oder Einwohnerrat als Wahlorgan) delegiert wird, hat das Mitglied des Gemeinderates seine Einkünfte aus einem Mandat grundsätzlich vollständig der Gemeinde abzuliefern.
- Bei der Regelung von Nebeneinkünften ausserhalb des 80%-Pensums sollen Gemeinderäte, die Tätigkeiten im Interesse des Gemeinwohls ausüben, nicht schlechter gestellt sein als Gemeinderäte, die einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft nachgehen. Für beide Tätigkeiten sollen gleich lange Spiesse gegeben sein. Das Mitglied des Gemeinderates hat daher diese Einkünfte nicht abzuliefern.
- Zu Beginn jeder Legislaturperiode soll in einem Bericht an den Einwohnerrat die Höhe der Nebeneinkünfte der gemeinderätlichen Mandate inner- und ausserhalb des 80%-Pensums pro einzelnes Mitglied transparent und öffentlich gemacht werden. Der Gemeinderat soll zudem im Bericht eine Einschätzung abgeben, welcher Aufwand und welcher Nutzen mit dem jeweiligen Mandat verbunden sind.

#### **Begründung:**

Eine Regelung für Nebeneinkünfte der Krienser Gemeinderäte ist nicht auf der grünen Wiese möglich. Für eine faire Regelung sind folgende Fakten zu berücksichtigen:

- Zwei Gemeinderäte haben im Rahmen der Departementsreform 2016 ihr Pensum freiwillig von 92% auf 80% gesenkt. Dies erfolgte im Zusammenhang mit dem Transfer von Aufgaben in andere Departemente und in Aussicht, dass durch die Verselbständigung der Heime für den zuständigen Gemeinderat weniger strategische Aufgaben anfallen werden. Dies ist mitentscheidend für die Frage, ob ein neues Mandat innerhalb oder ausserhalb des 80%-Pensums erfolgen kann.
- Eine differenzierte Betrachtungsweise bei den Nebeneinkünften ist angezeigt, je nachdem ob diese Tätigkeit innerhalb des 80%-Pensums möglich ist oder nicht. Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislatur oder sobald sich eine Änderung des Aufgabenbereichs während der Legislatur ergibt

zu bestimmen, welche Mandate aufgrund des Aufgabenbereichs des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds, des Zeitaufwands und der Interessen der Gemeinde innerhalb des 80%-Pensum geleistet werden können. Innerhalb des Pensums hat der Gemeinderat den Nebenerwerb dem Grundsatz nach der Gemeinde abzuliefern. Für diese Tätigkeit wird er bereits aufgrund seines 80%-Pensums entlohnt. In Ausnahmefällen ist aus unserer Sicht nur eine teilweise Abgabe an die Gemeinde nicht ausgeschlossen.

- Bei Tätigkeiten ausserhalb des 80%-Pensums muss es wie in anderen Arbeitsverhältnissen auch den Mitgliedern des Gemeinderates freigestellt sein, welche Tätigkeiten sie in ihrer „Freizeit“ ausüben, wenn sich diese nicht negativ auf die Funktion oder die Arbeit als Gemeinderatsmitglied auswirkt. Ein Teil der Gemeinderäte engagiert sich in ihrer Freizeit in Organisationen für das Gemeinwohl und die Allgemeinheit. Es gibt auch Gemeinderäte, die in ihrem privatwirtschaftlichen Betrieb in einem Teilzeitpensum weiter arbeiten, wo sie vor ihrem Amtsantritt tätig waren. Es käme niemandem in den Sinn, von den Gemeinderäten, die privatwirtschaftlich in ihrer Freizeit tätig sind, eine Abgabe an die Gemeinde zu verlangen. Aus diesem Grund sind für Tätigkeiten in der Freizeit für das Gemeinwohl keine Abgaben zu leisten („Gleiche Spiesse für die Tätigkeiten in der Freizeit“). Zudem liegt es sehr im Interesse der Gemeinde, dass sich die Gemeinderäte mit den Anliegen von Kriens auch ausserhalb ihres Pensums in überkommunalen Gremien einbringen. Solche Tätigkeiten sollen nicht wegen (zu hohen) Abgaben an Attraktivität verlieren.
- Transparenz beim Nebenerwerb aus den Mandaten, die im Zusammenhang mit der Gemeinde stehen, ist sehr wichtig. Zu Beginn der Legislaturperiode soll daher über die Höhe der Nebeneinkünfte pro Gemeinderatsmitglied in einem Bericht an den Einwohnerrat informiert werden. Für die Öffentlichkeit soll aus dem Bericht auch hervorgehen, welcher Nutzen diese Tätigkeit für die Gemeinde mit sich bringt.

Wir erhoffen uns mit dem Bericht an den Einwohnerrat über die Nebeneinkünfte, der diese Fakten mitberücksichtigt, eine Versachlichung des Themas und danken für die Unterstützung im Einwohnerrat.

H. Gabu A. Voner A. Bockler-Etting  
U. Bies D. Pires J. Mellis-Wick